

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Juni 1954

169/A.B.
zu 159/JAnfragebeantwortung

Auf eine Anfrage der Abg. Dr. G r e d l e r und Genossen, betreffend die Nichtteilnahme Österreichs am 1. Internationalen Kongreß der Rechnungshöfe in Havanna, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z mit, daß der Rechnungshof, wie festgestellt wurde, zu dieser Konferenz nicht eingeladen worden war. Die Untersuchung der Frage, ob das Angehen Österreichs durch das behauptete Verhalten des Österreichischen Honorarkonsuls schwer angeschlagen ist, fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen, sondern des Bundeskanzleramtes-Auswärtige Angelegenheiten. Die Nichteinladung Österreichs hängt übrigens mit dem Verhalten des ehemaligen Österreichischen Honorarkonsuls in Cuba nicht zusammen. Falls die Herren Abgeordneten weitere Einzelheiten hierüber zu erfahren wünschen, darf unter Hinweis auf die Bestimmungen der Art. 122 und 123 der Österreichischen Bundesverfassung anheimgestellt werden, die Stellungnahme des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes unmittelbar einzuholen.

-.-.-.-.-.-.-